

rer Belehrung, von apostolischer Tätigkeit und sakramentalem Gottesdienst, von Norm und Situation werden eingehend behandelt und gelöst.

Der Übersetzerin ist es gelungen, die Lebendigkeit und den Esprit des Originals gut wiederzugeben und die Eigenheit der französischen Sprache auch im Deutschen möglichst zu wahren. Alle Leser werden dem Kardinal dankbar sein für die vielen Anregungen, die er gibt, und für den klaren Weg, den er weist.

LinZ

Karl Böcklinger

KIRCHENRECHT

RAHNER KARL, *Freiheit und Manipulation in Gesellschaft und Kirche*. (Münchener Akademie-Schriften 53) (55.) Kösel, München 1970. Kart. DM 3.80.

In dieser Wiedergabe zweier Vorträge setzt sich Vf. mit den im Titel genannten Begriffen auseinander. Die Freiheit im theologischen Sinn als Freiheit der Liebe zu Gott und den Menschen braucht einen raumzeitlichen, kategorialen Freiheitsraum auch in der Gesellschaft (11). Die Freiheit des Menschen ist aber endlich, geschichtlich bedingt und kontingent. Soweit sie im voraus zur Zustimmung von seiten anderer Menschen bestimmt wird, liegt Manipulation vor. Aus der Freiheit des einen ergibt sich, daß er den Freiheitsraum des anderen verändert. Manipulation ist also ein neutraler Begriff, sie muß nicht unsittlich sein (15 ff). Diese Abgrenzung zwischen Freiheit und Manipulation stößt auf Kritik (z. B. bei Ratzinger). Kann man den gleichen Begriff für die der menschlichen und darum gesellschaftlichen Freiheit notwendigen Begrenztheit und für die sündhafte Einengung dieser Freiheit verwenden?

Sodann greift Vf. mutig das Mißtrauen der Christen gegen die Freiheit in Gesellschaft und Kirche an. Auch im Institutionellen der Kirche gebe es sündige Manipulation. Der Freiheitsraum in Lehre und Disziplin muß mehr erkannt, anerkannt und gewagt werden. Vieles an der heutigen Krise kommt daher, „daß man noch nicht gelernt hat, die größere Freiheit verantwortungsvoll zu gebrauchen“, eine Besserung ist nicht durch Rückkehr zur früheren kirchlichen Situation, sondern in der Richtung der Verantwortung der Freiheit zu erwarten (49). Für das zu ändernde Verhältnis von Freiheit und Manipulation wird einiges beispielsweise skizziert, was in den Themenkreis „Demokratisierung in der Kirche“ fällt und zur Diskussion darüber beitragen kann.

Graz

Hans Heimerl

JERG ERNST, *Vir venerabilis*. Untersuchungen zur Titulatur der Bischöfe in den außerkirchlichen Texten der Spätantike als

Beitrag zur Deutung ihrer öffentlichen Stellung. (Wiener Beiträge zur Theologie, Bd. XXVI.) (290.) Herder, Wien 1970. Kart. S 198.—, DM 32.—.

Zu den schwer zu überwindenden Ansichten und Schlagworten, die gegen die geschichtliche Gestalt der Kirche vorgebracht werden, gehört die Behauptung von der verderblichen Auswirkung der „Konstantinischen Wende“ und des „Byzantinismus“ auf die Kirche. Dazu gehört auch die bisher fast unwidersprochene Auffassung, daß viele Zeremonien der Kirche, die liturgische Kleidung sowie auch die Anreden und Titulaturen auf byzantinisches Hofzeremoniell zurückgehen, ja aus diesem einfach übernommen wurden. 1948 vertrat Dr. Theodor Klauser (Bonn) in seiner Rektoratsrede die Auffassung von der staatlichen Einstufung der Bischöfe durch Konstantin, wonach dieser die Bischöfe zumindest den höchsten Staatswürdenträgern, den „illustres“, gleichgestellt habe. Jerg, Schüler Klausers, geht nun diesen Fragen in einer sorgfältigen Überprüfung des spät-römischen Rangstufenwesens und der ihm zugehörigen Titulaturen nach und kommt dabei in minutiöser Aufarbeitung eines riesigen Quellenmaterials zu dem Ergebnis, daß die tituläre Würdigung der Bischöfe durch die weltlichen Instanzen der christlichen Spätantike von ganz anderen Denkmodellen bestimmt war als vom üblichen politischen Rangordnungsbewußtsein.

Eine staatliche Nobilitierung der Bischöfe hat es gewiß im späteren deutschen Hochmittelalter gegeben; dem konstantinischen Zeitalter und auch den fünf nachfolgenden Jahrhunderten ist sie aber noch völlig fremd. Im Gegensatz zum Titelwesen der weltlichen Würdestellungen wird für die kirchlichen Amtsträger dieser Zeit ein grundsätzlich anders geartetes Anrede-vokabular offenbar. Im staatlichen Bereich begegnen u. a. die Anreden *vir illustris*, *magnificus*, *clarissimus*, *amplissimus*, *eminentissimus*; den kirchlichen Amtsträgern gegenüber sind die Anreden in Verbindung mit *vir venerabilis*, *pater*, *beatus*, *sanctus* vorherrschend. Vf. weiß, daß die angeschnittenen Probleme und Fragen wohl nie ganz gelöst werden können, war doch auch das System der Rangtitel nicht eine über Jahrhunderte fixe Größe, sondern ein immer wieder erneut sich wandelndes Gebilde. Durch verschiedene Untersuchungen können aber immer neue Elemente zu ihrer Klärung beigebracht werden.

Jerg ist während der Drucklegung dieser hervorragenden Dissertation unerwartet schnell gestorben; dieses posthume Werk wird den Vf. dem Vergessenwerden entreißen. Er selber nennt es zwar nur eine Materialsammlung; diese sorgfältige, entsagungsvolle Kleinarbeit wird aber kaum nachgemacht oder übertroffen werden.